

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 05.10.2022  
um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF" (Tagungsraum Gasthaus)

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

### 2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

### 3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

### Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey

Arenth Susanne

Floss Jochen

ab TOP 3

Karp Adelheid

Kohlen Karl

Kribs Mario

Reifers Astrid

Schmidt Rudolf

Thielen Rita

### entschuldigt fehlten

Addy Nii Odartey

Gitzen Christian

Irsfeld Frank-Peter

Krämer Werner

Reichertz Markus

Reifers Johann

Schaal Marco

### von der Verwaltung

Karp Anton

als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

3. Nachwahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss
4. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"
5. Sanierung der Straße/Fußgängerweg Berliner- bis Schlenckerstraße
6. Vergabe Sanierung Teilstück Hühnerbachstraße
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

In der Sitzung wurde für das ausgeschiedene Ratsmitglied Fabian Koch der 2. Beigeordnete Alfred Ernzer als Ratsmitglied neu eingeführt und durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

3. **Nachwahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss**

Für das ausgeschiedene Mitglied Fabian Koch war eine Neuwahl erforderlich.

Als Mitglied (Vorschlagsrecht CDU-Fraktion) wurde der 2. Beigeordnete Alfred Ernzer vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Es wurde vorher einstimmig beschlossen (§ 40 Abs. 5 GemO), die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte nach § 36 Abs. 3 GemO.

4. **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Beim Haubrunnen"**

Der Ortsgemeinderat Schönecken hat in öffentlicher Sitzung am 28.10.2020 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Beim Haubrunnen“ beschlossen.

Das Plangebiet schließt östlich an das bestehende Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“ an.

Ein ortsansässiger Zimmerei- und Holzbaubetrieb möchte auf der Änderungs- und Erweiterungsfläche des Bebauungsplanes seinen Standort für die Produktion von Holzbauelementen ausweiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 01.03.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben/E-Mail vom 29.01.2021, ebenso wie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Mit den während der o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen hat sich der Ortsgemeinderat Schönecken in öffentlicher Sitzung am 23.03.2022 befasst und entsprechende Abwägungsentscheidungen getroffen, die in der weiteren Planung berücksichtigt worden sind.

Anschließend wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben/E-Mail vom 05.05.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut am Verfahren beteiligt. Ebenso erfolgte die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 05.05.2022. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022.

Während dieser Verfahren sind die aus der Anlage ersichtlichen Stellungnahmen eingegangen. Über diese hat der Ortsgemeinderat Schönecken im Rahmen der Abwägung, soweit erforderlich, eine Entscheidung herbeizuführen.

Wenn den Beschlussvorschlägen gefolgt wird, sind kleinere Änderungen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Sofern die Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt ist, kann der Bebauungsplan in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates Schönecken in Kraft gesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschließt, den in der Abwägungstabelle dargelegten fachlichen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros und der Verwaltung zu folgen. Die Abstimmung erfolgt zu den Inhalten der Abwägungstabelle im Gesamten.

Die gemäß Anlage beschlossenen Änderungen sind, sofern noch nicht geschehen, in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen zur externen Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. die Übertragung dieser Maßnahmen auf den Investor, zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **5. Sanierung der Straße/Fußgängerweg Berliner- bis Schlenckerstraße**

Das steile Straßenstück gehört bis auf den Einmündungsbereich der Straße „Im Flur“ nicht zur laufenden Ausbaumaßnahme durch die bauausführende Fa. Kohl Bau.

Da die Kommunale Netze Eifel AöR (KNE) in diesem Bereich eine neue Wasserleitung verlegt sowie einige Hausanschlüsse erneuert und das Straßenstück sich zudem in einem sehr schlechten Zustand befindet, beschloss der Rat, im gesamten Bereich die Asphalttrag- und Deckschicht zu erneuern.

Nach Ermittlung der anteiligen gemeindlichen Mehrkosten durch das Planungsbüro Scheuch betragen diese rd. 9.500 € brutto und werden im Zuge der beitragspflichtigen Maßnahme nach KAG abgerechnet.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

## **6. Vergabe Sanierung Teilstück Hühnerbachstraße**

Zur Beseitigung der Straßenschäden hat das Verbandsgemeindewerk Prüm im Juli 2021 eine Zusage zur Beteiligung an der Fahrbahnsanierung (75 % der Kosten - Beschluss vom 07.07.2021) ausgesprochen. Die Kostenschätzung für die Schadensbeseitigung betrug rd. 32.000 € und die Maßnahme wurde inzwischen öffentlich ausgeschrieben, die Submission erfolgt am 06.10.2022.

Der Ortsbürgermeister wird daher im pflichtgemäßen Ermessen ermächtigt und beauftragt, die Sanierungsarbeiten an die mindestfordernde Firma zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Themen:

- Fertigstellung der Riesenbank (mit Förderung durch den Eifelverein)
- Reparatur (Entwässerungsleitung) am Radweg Schönecken-Lasel
- Einweihung 12.09.2022 Teilstück Nimsradweg Schönecken-Lasel
- Ortstermin Sanierung Sportplatz (Beginn der Arbeiten - Zisterne vor Ort)
- Vergabe städtebaulicher Sanierungen Altes Amt (Holzfenster - Anstrich – Putzsanierung)
- Baubeginn Wohnbaugebiet „Auf der Flachsheck“

## **8. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die einzelnen Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet, u.a.

- Verkaufspreis (Kalkulation) für das neue Wohnbaugebiet
- Durchführung Heckenschnitt (rechtlicher Zeitrahmen)
- Gestaltung bzw. Versiegelung der Freiflächen im Wohnbaugebiet
- Sachstand Baugrundstück „Im Brühl“
- Arbeiten an Brückengeländern entlang der Nims
- Ausbaggern der Nims (Eifelkreis, offene Restbereiche)
- Gemeindlicher „Wegestreifen“ an der Nims
- Salpeterschäden Mauer „Alter Markt“
- Schild-Namensgebung Dr. Erdal Dogan (Radweg)
- Sachstand Getränkebezug FiF (Trinkkontor Weinsheim)
- Belegungsplanung für das FiF (verantwortliche Person)
- Baumentfernung auf dem Friedhof
- Parken von Firmenautos auf dem Hühnerbachplatz

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister